

Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Teilstudiengang Englisch in den Lehramtsstudiengängen an Gymnasien und Regionalen Schulen sowie im Beifach

Vom 15.12.2022

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnungen des Teilstudiengangs Englisch in den Lehramtsstudiengängen an Gymnasien, Regionalen Schulen und im Beifach:

Artikel 1 Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Teilstudiengang Englisch im Lehramtsstudiengang an Gymnasien

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Teilstudiengang Englisch im Lehramtsstudiengang an Gymnasien vom 21. Juli 2020 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 3. August 2020) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 3 werden die Wörter „die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012, (Mittl.bl. BM M-V S. 394)“ durch die Wörter „die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.04.2021)“ ersetzt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Tabelle wird bei den Modulen „5. Introducing Linguistics“ und „6. Linguistic Structures“ in der Spalte „Prüfungsleistung (Art und Umfang)“ jeweils das Wort „Klausur“ durch das Wort „Open-Book-Distanzprüfung“ ersetzt.
 - bb) In der Tabelle wird bei den Modulen „9. Introduction to the UK“ und „11. Introduction to the USA“ in der Spalte „Prüfungsleistung (Art und Umfang)“ jeweils die Angabe „(120 Min.)“ durch die Angabe „(60 Min.)“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird in der Tabelle bei Modul „15. Teaching English I“ in der Spalte „Prüfungsleistung (Art und Umfang)“ die Angabe „(120 Min.)“ durch die Angabe „(90 Min.)“ ersetzt.

3. Der Musterstudienplan (Anlage A) wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle wird bei den Modulen „5. Introducing Linguistics“ und „6. Linguistic Structures“ das Wort „Klausur“ durch das Wort „Open-Book-Distanzprüfung“ ersetzt.
 - b) In der Tabelle wird bei den Modulen „9. Introduction to the UK“ und „11. Introduction to the USA“ jeweils die Angabe „120 Min“ durch die Angabe „60

Min“ ersetzt.

- c) In der Tabelle wird bei Modul „15. Teaching English I“ die Angabe „120 Min.“ durch die Angabe „90 Min.“ ersetzt.

- 4. Die Modulbeschreibungen (Anlage B) werden wie folgt geändert:
 - a) Bei den Modulen „5. Introducing Linguistics“ und „6. Linguistic Structures“ wird in der Zeile „Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten“ jeweils das Wort „Klausur“ durch das Wort „Open-Book-Distanzprüfung“ ersetzt.

 - b) Bei den Modulen „9. Introduction to the UK“ und „11. Introduction to the USA“ wird in der Zeile „Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten“ jeweils die Angabe „(120 Minuten)“ durch die Angabe „(60 Minuten)“ ersetzt.

 - c) Im Modul „15. Teaching English I“ wird in der Zeile „Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten“ die Angabe „(120 Minuten)“ durch die Angabe „(90 Minuten)“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Teilstudiengang Englisch im Lehramtsstudiengang Regionale Schule

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Teilstudiengang Englisch im Lehramtsstudiengang Regionale Schule vom 21. Juli 2020 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 3. August 2020) wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 Satz 3 werden die Wörter „die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012, (Mittl.bl. BM M-V S. 394)“ durch die Wörter „die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.04.2021)“ ersetzt.

- 2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Tabelle wird bei den Modulen „5. Introducing Linguistics“ und „6. Linguistic Structures“ in der Spalte „Prüfungsleistung (Art und Umfang)“ jeweils das Wort „Klausur“ durch das Wort „Open-Book-Distanzprüfung“ ersetzt.

 - bb) In der Tabelle wird bei den Modulen „8. Introduction to the UK“ und „10. Introduction to the USA“ in der Spalte „Prüfungsleistung (Art und Umfang)“ jeweils die Angabe „(120 Min.)“ durch die Angabe „(60 Min.)“ ersetzt.

 - b) In Absatz 2 wird in der Tabelle bei Modul „14. Teaching English I“ in der Spalte „Prüfungsleistung (Art und Umfang)“ die Angabe „(120 Min.)“ durch die Angabe „(90 Min.)“ ersetzt.

3. Der Musterstudienplan (Anlage A) wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle wird bei den Modulen „5. Introducing Linguistics“ und „6. Linguistic Structures“ jeweils das Wort „Klausur“ durch das Wort „Open-Book-Distanzprüfung“ ersetzt.
 - b) In der Tabelle wird bei den Modulen „8. Introduction to the UK“ und „10. Introduction to the USA“ jeweils die Angabe „120 Min“ durch die Angabe „60 Min“ ersetzt.
 - c) In der Tabelle wird bei Modul „14. Teaching English I“ die Angabe „120 Min.“ durch die Angabe „90 Min.“ ersetzt.
4. Die Modulbeschreibungen (Anlage B) werden wie folgt geändert:
 - a) Bei den Modulen „5. Introducing Linguistics“ und „6. Linguistic Structures“ wird in der Zeile „Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten“ jeweils das Wort „Klausur“ durch das Wort „Open-Book-Distanzprüfung“ ersetzt.
 - b) Bei den Modulen „8. Introduction to the UK“ und „10. Introduction to the USA“ wird in der Zeile „Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten“ jeweils die Angabe „(120 Minuten)“ durch die Angabe „(60 Minuten)“ ersetzt.
 - c) Im Modul „14. Teaching English I“ wird in der Zeile „Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten“ die Angabe „(120 Minuten)“ durch die Angabe „(90 Minuten)“ ersetzt.

Artikel 3

Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für das Beifach Englisch in den Lehramtsstudiengängen

Die Prüfungs- und Studienordnung für das Beifach Englisch in den Lehramtsstudiengängen vom 1. August 2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.12.2016) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift, der Präambel und § 1 Satz 2 werden jeweils die Wörter „Ernst-Moritz-Arndt-“ gestrichen.
2. In § 1 Satz 3 werden die Wörter „die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittlbl. BM M-V 2012 S. 394“ durch die Wörter „die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.04.2021)“ ersetzt.
3. In § 4 Absatz 1 wird in der Tabelle bei Modul „1. Cultural Studies“ in der Spalte „Prüfungsleistung (Art und Umfang)“ die Angabe „(120 Min.)“ durch die Angabe „(60 Min.)“ ersetzt.

4. Im Musterstudienplan und der Modulbeschreibung des Moduls „1. Cultural Studies“ wird bei der Prüfungsleistung jeweils die Angabe „120 Min.“ durch die Angabe „60 Min.“ ersetzt.

Artikel 4
Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft.

(2) Sie gilt für alle eingeschriebenen Studierenden, die nach der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung studieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission vom 14.12.2022, der mit Beschluss des Senats vom 20. April 2022 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 15.12.2022.

Greifswald, den 15.12.2022

Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 31.03.2023